



Bundesministerium für Gesundheit, 53107 Bonn

Leiterinnen und Leiter
der öffentlichen Apotheken und
der Krankenhausapotheken Deutschlands

Jens Spahn

Bundesminister
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT: Rochusstraße 1, 53123 Bonn

POSTANSCHRIFT 53107 Bonn

E-MAIL poststelle@bmg.bund.de

Bonn, 13. April 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Corona-Pandemie stellt Deutschland und unser Gesundheitswesen vor selten dagewesene Herausforderungen. Schon jetzt lässt sich feststellen, dass keine Virusinfektion in den letzten 100 Jahren ähnliche gesundheitliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Folgen hatte. Unser Gesundheitssystem erlebt im ambulanten und im stationären Bereich gerade eine harte Belastungsprobe.

Sie, die Apothekerinnen und Apotheker, und Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den öffentlichen Apotheken und den Krankenhausapotheken sind ein entscheidender Baustein in der Versorgung, um die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland zu unterstützen und zu schützen. Mit Ihrer Expertise und Leidenschaft tragen Sie dazu bei, unter schwierigen Bedingungen die Versorgung mit Arzneimitteln, Desinfektionsmitteln und Medizinprodukten sicherzustellen. Als besonders wertvoll zeigt sich in dieser besonderen Lage die für Apotheken prägende Verbindung von pharmakologischer Arzneimittelkenntnis und technologischer Herstellungspraxis. Vor-Ort-Apotheken und Krankenhausapotheken können so sehr schnell und flexibel auf besondere Anforderungen in der Pandemie-Situation reagieren.

Nur durch Ihren Einsatz können wir es schaffen, die notwendige Versorgung von Patientinnen und Patienten, wie zum Beispiel von chronisch Kranken oder älteren Menschen, aber auch die Versorgung der COVID-19-Erkrankten bestmöglich zu sichern. Ich weiß sehr genau, dass Sie bei dieser Aufgabe täglich persönliche Belange hinten anstellen, kreative und professionelle Lösungen finden und Patientinnen und Patienten ausführlich informieren und ihnen Sicherheit geben. Vielen herzlichen Dank für diesen außergewöhnlichen Einsatz.

Zu den besonderen Herausforderungen gehört, in der täglichen Arbeit in der Apotheke mit der Gefahr der eigenen Infizierung und der Gefährdung Ihrer Angestellten und Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter umzugehen. Dafür ist eine sachgerechte Ausstattung notwendig. Nur so können Sie Ihre wichtige Arbeit ausüben. Gleichzeitig ist es richtig, dass Apotheken nur dann aufgesucht werden sollen, wenn es nötig ist – zum Schutz des Apothekenpersonals und der Patientinnen und Patienten. Chronisch Kranke und ältere Menschen sollen sich keinem erhöhten Infektionsrisiko aussetzen. Eine zusätzliche herausfordernde Aufgabe für die öffentlichen Apotheken ist dabei die kontinuierliche Arzneimittelversorgung von Menschen in angeordneter Quarantäne und in häuslicher Isolation.

Um Sie für diese wichtigen Aufgaben während der Corona-Pandemie und der geltenden Infektionsschutz-Maßnahmen und Einschränkungen zu unterstützen, sehen wir per Verordnung für die Erbringung von Botendiensten eine zeitlich befristete finanzielle Unterstützung von fünf Euro je Botendienst und eine Unterstützung von 250 Euro je Apotheke zur persönlichen Ausstattung des Botendienstes vor. Mit diesen zusätzlichen finanziellen Mitteln soll das Engagement der Apotheken bei der Versorgung von Patientinnen und Patienten mit Arzneimitteln in der bestehenden gesundheitlichen Notlage unterstützt und abgesichert werden. Außerdem erleichtern wir den Austausch von Arzneimitteln in der Apotheke bei Nichtverfügbarkeit, damit Patientinnen und Patienten ihre notwendigen Arzneimittel schnell, unbürokratisch und ohne zusätzliche Arztkontakte erhalten.

Wir werden darüber hinaus die Versorgungssituation bei Arzneimitteln beobachten und bei Bedarf gemeinsam mit der Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e. V. weitere Maßnahmen prüfen, um die Versorgung mit Arzneimitteln weiterhin sicherzustellen.

In dieser für unser Land schwierigen Herausforderung bitte ich Sie um Ihr Vertrauen und Ihre Mithilfe.

Mit freundlichen Grüßen

